

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 14 (1924)

Heft: 28

Artikel: Das erste eidgenössische Schützenfest in Aarau, 7. bis 12. Juni 1824

Autor: Fischer, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-640368>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Vom ersten Eidg. Schützenfest in Aarau vor 100 Jahren (1824).

als Ihr mir dient, und ich schäze in Euch neben dem Künstler, dem ich hold bin, den ebenbürtigen Mann.“

Eine neue Nachricht Schwerters, der zu seiner Braut auf Besuch kam, erfüllte den Meister mit neuem Unternehmungsmut.

Magdalenas Mutter, die sich von ihrer Schwermut und Schwachsinnigkeit zusehends erhole, habe ihn kürzlich, als ihr geistlicher Verwalter, der frühere Guardian von Frauenthal, abwesend war, zu sich rufen lassen. Voll Eifer sei er in das auf der Zugergrenze hoch droben im Sihlwald gelegene Rittergut geeilt, im Glauben, es handle sich um ein geistliches Bedürfnis, vielleicht sogar um eine Bekehrung zum Protestantismus. Er sei aber ganz verduft gewesen, als ihn die Herrin von Hausen um einen ganz andern Beistand gebeten, da sie von ihm als einem redlichen Manne habe reden hören, zu dem sie Vertrauen gesetzt und dessen Predigt sie sogar besucht habe, trotzdem sie katholisch sei. Im Verlaufe des Gesprächs habe sie ihm verraten, daß sie glaube, den Mönchen in die Hände gefallen zu sein, von denen sie wieder befreit sein möchte. Sie habe das Gefühl, daß ihr Sohn nicht ertrunken; auch lebe es in ihr wie eine blassen Erinnerung, daß der Guardian einst einen Brief von ihrem Sohne erhalten habe, der auf einem Schlosse in der Nähe von Sondrio im Balsellin als Junker hause.

„In Sondrio, richtig!“ rief Hansjakob mit Feuer aus, — „dort muß ich ihn gesehen haben.“

(Fortsetzung folgt.)

Das erste eidgenössische Schützenfest in Aarau, 7. bis 12. Juni 1824.*)

Es ist kein Zufall, daß die ersten eidgenössischen Feste in Aarau gefeiert wurden. — Der junge Aargau, im frischen Bewußtsein der erworbenen Freiheit und Unabhängigkeit, strebte mächtig in die Höhe. Die Nachwelten des bösen

*) Quellen: „Schweizerbote“. Aug. Feierabends „Zur Erinnerung an die eidgenössischen Schützenfeste“.

Kriegsjahres 1799 waren überwunden, die drei Kantonsteile: bernischer Aargau, Kanton Baden und Fricktal, so verschieden nach Geschichte, Religion und Volkscharakter, waren seit 1803 vereinigt und fanden sich zu gemeinsamer Kulturarbeit zusammen. Wie es hier in kleinem Rahmen gelungen war, verschiedene Interessen und Neigungen auf ein Ziel zu richten, so erwuchs auch der Gedanke, es in größerem Maßstabe, auf eidgenössischem Boden nachzumachen. In Aarau lebte immer noch der Funke der Begeisterung für die schweizerische Einheitsrepublik, die es einst, wenn auch nur für wenige Monate, zur ersten Hauptstadt der Schweiz erhoben hatte.

Seit der Gründung des Kantons hatten sich die Schützen desselben in zahlreichen Gemeinde- und Bezirksverbänden zusammen geschlossen, und dann auch eine

kantonale Schützengesellschaft gegründet, die im Jahre 1822 ihr erstes größeres Freischießen in Aarau abhielt. An diesem Feste kam zum erstenmal die Gründung eines eidgenössischen Schützenvereins zur Sprache. Der Aarauer Schützenmeister Schmid-Guiot, ein flotter Schütze und aufrechter, freisinniger Eidgenosse, erklärte mit zündenden Worten, über die Kantonsgrenzen hinweg müssen sich alle guten Schweizer die Hände reichen, und Deutsch und Welsch müsse sich vereinigen zum Wohl des gemeinsamen Vaterlandes. Er selber, mit einer feingebildeten Französin vermählt, hatte ja diese Aufgabe der Vereinigung der beiden Volksstämme in seiner eigenen Familie auf die glücklichste Weise gelöst und vorgelebt.

Die Idee schlug ein. Er erhielt den Auftrag, die Vorarbeiten zu einem eidgenössischen Schießen an die Hand zu nehmen. Im Jahre 1823 wurde ein Ausschuß von 7 Mitgliedern gewählt und beschlossen:

1. Die Mitglieder der Schützengesellschaft gründen ein Aktienkapital von Fr. 10,000 mittelst Aktien von Fr. 200 bis Fr. 400.

2. Die Regierung ist um Genehmigung des Schießens und um eine Unterstützung durch eine Geldgabe zu ersuchen.

3. Auf gleiche Weise ist der Stadtrat von Aarau anzugehen.

Schon zwei Tage später waren sämtliche Aktien gezeichnet. Die Regierung nahm das Gesuch wohlwollend auf. Sie übertrug ihrer Militärikommission die Überleitung des ersten eidgenössischen Freischießens und erteilte ihr den Auftrag, die militärischen Behörden aller Kantone von dem eidgenössischen Vorhaben in Kenntnis zu setzen und durch ihre Vermittlung zu bewirken, daß das erste Nationalfest zahlreich besucht werde. Zugleich bestimmte die Militärikommission zwei Kanonen mit Schießzeug, Zelten und Kochgeschirr aus dem Zeughaus und erwirkte die Einberufung der notwendigen Artilleristen auf Kosten des Staates. Endlich bewilligte die Regierung Fr. 600 in neuen Talern als Ehrengabe in die Tellenscheibe.

Der Stadtrat von Aarau erklärte ebenfalls seine freudige Zustimmung zu dem vaterländischen Unternehmen, versprach die Mithilfe des städtischen Bauamtes zur Aufstellung der Scheiben und schenkte Fr. 300 in die Tellenscheibe.

Als festleitender Ausschuß wurden ernannt: Regierungsrat Rothpletz als Präsident, Artillerie-Hauptmann Herzog als Sedelmeister, Artillerie-Oberstleutnant Bär als Se-

kretär, Schützenmeister Schmid-Guiot zur Einteilung der Gaben, Errichtung der Schießstätte und Anschaffung der Weine, Appellationsrichter Dr. Tanner als ausschließlicher Festredner, Fürsprech Tanner für Verzierung des Festplatzes und Besorgung der Einquartierung, Buchhändler Christen für Schreibmaterial und Druckarbeiten, die Oberstlieutenants Bär und Imhof für die Polizei. Schützenmeister Märk übernahm den Dienst der Schießhütte und der Scheiben, sowie die Einkleidung der Zeiger. Der Schützenrat hatte auf seine Kosten eine geräumige Speisewirtschaft mit Küche, Keller und Vorratsbehälter zu errichten und die Bekleidung der Zeiger und Abwarte zu übernehmen. Die übrigen Gebräuchlichkeiten dagegen ließ die Schützengesellschaft erstellen und besorgte auch die Festmusik.

Die gesamte Gabensumme betrug 10,000 Franken. Neben der Tellenscheibe wurden 4 weitere Stichscheiben aufgestellt (roter, gelber, blauer und weißer Stich), sodann noch 12 Rehrscheiben, im ganzen 17.

Festplatz war, wie es auch diesmal sein wird, der Schachen, die weite, grüne Ebene zwischen Aare und Oberholz. Damals war die Fläche noch nicht, wie heute vom Eisenbahndamm durchschnitten, musste also den Festbesuchern noch größer erscheinen. Jedenfalls bot sie reichlich Raum, nicht nur für alle Festbauten, sondern auch für die Schießstätte. Eine grüne Ehrenpforte stand am Eingange; rechts davon erhob sich das Schützenhaus, von dessen Giebel die eidgenössische Fahne und die Banner der anwesenden Gesellschaften flatterten. Links war der fein ausgeschmückte Empfangssaal, wo den ankommenden Vereinen der Schützengruß und der Ehrentrum aus goldenem Becher geboten wurden. Dort waren auch sämtliche Gaben in gestickten Säckchen aufgehängt.

Von hier bis zur geräumigen Schiezhalle dehnte sich ein großer, freier Platz aus. Eine einfache, mit Brettern gedeckte Festhütte darauf fasste etwa 400 Personen.

Bei der Schiezhalle waren Aufbewahrungsräume für Stutzer und Munition, sowie Buden für Waffenschmiede. Der Scheibenstand, 540 Berner-Schuh von der Halle entfernt, zeigte eine Blendung von grünen Tännchen. Ueber der eidgenössischen Scheibe befand sich das lebensgroße Bild Tell's mit dem Knaben.

Am Sonntag, den 6. Juni, wurden die Zeiger und Warner ins Gelübde genommen und ihnen Vorsicht, Pünktlichkeit und Ordnung ans Herz gelegt. Montags, den 7. Juni, morgens 6 Uhr, bei herrlicher Witterung, die bis auf die letzten zwei Tage anhielt, verkündeten 22 Kanonenschüsse die Eröffnung des ersten eidgenössischen Schützenfestes. Zuerst zogen die Schützen von Zürich ein, dann die von Zofingen und Aarburg. Den Lichtpunkt des Tages bildete der Einzug der Lenzburger. Voran schritt ihnen ein weißes, mit Blumen und Federbüscheln geschmücktes Pferd. Es trug auf jeder Seite ein Fäschchen, mit dem Stadtwappen von Lenzburg. Das eine enthielt seinen weißen, das andere feurigen roten Schloßberger. Es war das Geschenk des Stadtrates von Lenzburg für die Schützengesellschaft Aarau. Dem Saumrosse folgten in Kadettenuniform zwei schmucke Knaben, die in einem zierlichen Kästchen einen silbernen Becher trugen. Den Lenzburgern folgten die Schützen von St. Urban, dann zahlreich diejenigen von Thalwil, Wädenswil und Chur.



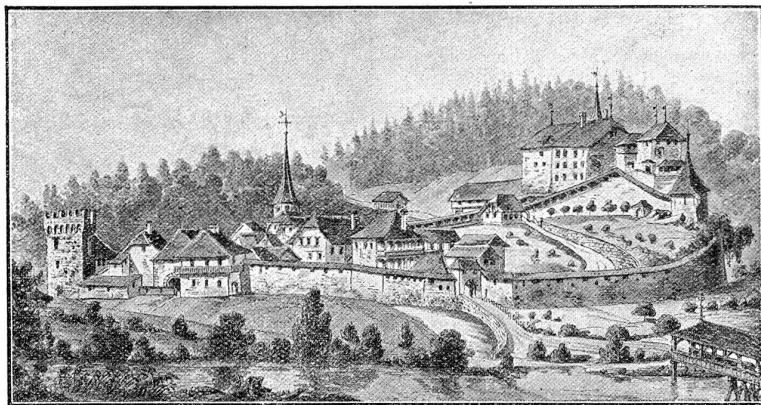
Das Haldentor in Aarau (nach einem alten Stich).

Am Dienstag rückte die Amtsschützengesellschaft Bern ein; ihnen folgten die Schützen von Luzern, Willisau, Sursee und Trachselwald.

Am Mittwoch erschienen zuerst mit dem Unterwaldner Banner die Standsbüchsen von Stanz, dann Konolfingen, Baden, Gens und Orbe. An den folgenden Tagen kamen noch Brugg, Mellingen, Solothurn und Olten; sehr zahlreich die von Basel und die Reismusketengesellschaft von Bern mit einer Abordnung von Biel. Endlich noch die Schützen von Zug, Schaffhausen und Appenzell, sowie Abordnungen von St. Gallen, Glarus und Winterthur.

Mit der Reinheit des Himmels verklärte ein traurlicher und froher Schützengeist das gelungene Nationalfest. Fröhliche Lieder erklangen ohne Unterbruch an den stets dicht besetzten Tischen und mischten sich mit dem Stutzerknallen im Schießstand und dem Kanonendonner zum Gruß und Abschied der lieben Eidgenossen. Wiederholt tafelten Großer Rat und Regierung des Aargaus mit den Schützen. Keine Spur von Rangunterschied oder der Verschiedenheit der Konfessionen gab sich kund. Eidgenosse zu sein und zu heißen, war an dem brüderlichen Feste der höchste Stolz. Ueberall Begrüßung alter Freunde, rasche Anknüpfungen neuen Bekanntschaften bei offenen und freudigen Schweizerherzen. Ueberall eine bisher noch nicht dagewesene vaterländische Begeisterung und eine in froher aber doch maßvoller Lust überströmende Heiterkeit.

Die schönste Frucht des Festes aber war die Gründung des Schweizer Schützenvereins. In wiederholten Sitzungen



Laupen (im Jahre 1809).

versammelten sich tonangebende Persönlichkeiten der schweizerischen Schützengilde auf dem Räthaus. Mit warmen Worten besprach Regierungsrat Rothpletz den Zweck des Vereins, die Herzen der Eidgenossen enger und näher aneinander zu ziehen, den Kleinsinn und die Sprödigkeit des Kantonalgeistes untergehen zu lassen im Hochgefühl der schweizerischen Nation, und das zu wecken, was allein die Stärke der Schweizer ausmacht: Treue und Eintracht. Ein provisorischer Statutenentwurf für die Dauer eines Jahres wurde festgestellt und durchberaten. Das eidgenössische Banner und das Sigill schenkte dem jungen Verein die kantonale Schützengesellschaft des Aargaus. Bis zum Schlusse des Festes traten unterschriftlich 571 Schützen bei, darunter einzig aus dem Aargau 301. Als nächster Festort wurde Basel gewählt (1827).

Samstag den 12. Juni verkündete Kanonendonner den Schluss des Schießens an. Kein Unfall hatte das schöne Fest gestört, nur ein Zeiger aus Lenzburg erhielt infolge eigener Unvorsichtigkeit einen Streifschuß in das Bein. Er wurde auf Kosten der Gesellschaft sorgfältig gepflegt und mit einer jährlichen Unterstützung bedacht.

Mit allseitiger Zufriedenheit und in guter Freundschaft schieden die Schützen, sich ein freudiges Wiedersehen zufarend auf das nächste eidgenössische Freischießen in Basel.

G. Fischer, Aarau.

Die Erwerbung Laupens durch Bern.

Von Hugo Balmer, Laupen.

Zur Erinnerung daran, daß Laupen vor 600 Jahren von Bern erworben wurde, hielt der Historische Verein Bern am 22. Juni in der Kirche zu Laupen seine Jahresversammlung öffentlich ab. Nach Erledigung einiger Vereinsgeschäfte erfreute Herr Professor Türler die Zuhörer mit einem Vortrag über das Schloß Laupen und erläuterte an Hand von schönen Plänen dessen Baugeschichte bis zur Gegenwart. Wir anwesenden Laupener waren erstaunt zu hören, daß man in Bern so vieles weiß über unser Schloß, was hier nicht bekannt ist, und viele freuen sich darauf, den Vortrag im Drucke erscheinen zu sehen. Am darauf folgenden Bankett im „Bären“ löste ein gelehrter oder launiger Vortrag den andern ab. Man gedachte auch des lebthin im hohen Alter verstorbenen Herrn Lüthi, des unermüdlichen und erfolgreichen Allemannenforschers, der den Verein gewiß oft mit seinen lebendigen und lehrreichen Vorträgen erfreut hat. Auch in Laupen war er kein Unbekannter; noch letzten Herbst hat er mit dem Schreiber dies das Schloß und seine Umgebung in Augenchein genommen und dabei seinen lebhaften Geist sprühen lassen. Herr Regierungsrat Burren wies nach, daß die gegenwärtige bernische Regierung den historischen Wert des alten Gemäuers in Laupen wohl zu würdigen weiß, daß sie nicht nur abreist, sondern auch aufbaut.

Wirklich wird unsere alte Burg in soliderem Zustand als je das zweite Jahrtausend ihres Bestandes antreten. Sie hat die Häuserschar zu ihren Füßen, deren Kern von einer noch stückweise erhaltenen Ringmauer umgeben war, oft wechseln sehen. Aus der Zeit ihrer jungen Tage steht da kein Haus mehr und nur eines, im Freienhof, dessen Bewohner sich einst mit ihren eigenen, den Grafen von Laupen, gefreut haben mögen über die Nachrichten von der Erbauung der Städte Freiburg und Bern. In jener Zeit dürften die Bähringer auch Laupen befestigt und zur Stadt erhoben haben, erscheinen die Grafen von Laupen doch als häufige Begleiter der Herzoge. Das Schloß aber ist ältern Ursprungs. Es war schon zeitweilige Residenz des letzten Burgunderkönigs, der in den Jahren 1014 und 1029 daselbst Urkunden ausgestellt hat, und es spricht manches dafür, daß es schon von dessen Großvater, Rudolf II., erbaut worden ist, dem Gemahl der vielgerühmten spinnenden Königin Bertha, der von 912 bis 937 regiert hat. Im Jahre 1032 kam die Westschweiz an das Deutsche Reich. Geschichtliche Nachrichten über Laupen fehlen von da an ganz, bis dann von 1130 an etliche Grafen von Laupen in Urkunden als Zeugen genannt werden. Zwar wird 1282 noch eine schon verstorbene Gräfin Anna von Laupen urkundlich erwähnt, doch scheint das Grafengeschlecht im Mannestamme 1253 ausgestorben zu sein.

Mancher dieser Grafen wird mit seinen Männern an den vielen Kämpfen teilgenommen haben, welche die Hohenstaufkaiser mit wechselndem Glück gegen zwei Fronten führten, einerseits gegen die unbotmäßigen, nach Unabhängigkeit strebenden Fürsten und Großen des Reiches, andererseits gegen das die Weltherrschaft beanspruchende Papsttum. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts fanden die letzten Hohenstaufen ihr tragisches Ende; es kam die Zeit des Interregnum. Die Entwicklung des Lehnswesens brachte ein fast undurchdringliches Gewirr von Rechtsverhältnissen, und mit dem Ansehen der Zentralgewalt schwand auch alle Rechtssicherheit. Die Erblichkeit der Lehen hatte zur Folge, daß die Feudalherren ihren Lebenszweck darin sahen, jeder für sich und seine Familie möglichst großen Landbesitz zusammen zu raffen, wobei ihnen kein Mittel zu schlecht war. Mit ihnen wetteiferte die hohe Geistlichkeit; was dieser etwa an brutaler Kraft abging, ersetze sie durch Organisation, Zähigkeit, Gewandtheit in der Erbschlecherei und Urkundenfälschung.

Grund und Boden, welcher ursprünglich dem ganzen Volke gehört hatte, kam fast ganz in den Besitz des Adels und der Geistlichkeit; das arbeitende Volk war deren Willkür für beinahe rechtlos preisgegeben, da auch die richterliche Gewalt in ihren Händen lag. Die großen und die kleinen Herren beanspruchten für sich das Fehderecht und fanden immer einen Grund oder einen Vorwand, es auszuüben, so daß der Kleinkrieg aller gegen alle fast nie aufhörte, wobei die wehrlosen Bauern zumeist der leidende Teil waren. Die schlimmsten Früchte des Lehnswesens waren die eigentlichen Raubritter, deren Burgen im 12. und 13. Jahrhundert wie Pilze aus dem Boden wuchsen und die alle Wege unsicher machten.

Was an Grund und Boden noch nicht in Privatbesitz gekommen war, der sogenannte freie Reichsboden, stand zur Verfügung der Krone; doch mahten sich die Könige und Kaiser das Recht an, Teile davon nach Belieben zu verschenken oder zu verschachern, was die Vasallen ermuntern mußte, gelegentlich eigenmächtig über das Reichsgut herzufallen und es sich anzueignen. Da die Kurfürsten, welche das Recht der Königswahl „erworben“ hatten, nicht den Tüchtigsten wählten, sondern denjenigen, von dem sie sich die meisten Vorteile versprachen, dauerte das Interregnum dem Sinne nach eigentlich fort, so lange Kaiser